

STELLUNGSBESCHLUSS / ENTSCHEIDUNGSBEREICH

Herstellung des Planes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 19.11.1997



.....
Oberbürgermeister/Dezernent

BÜRGERBETEILIGUNG

Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch Offenlegung

BESCHLUSS

Die Änderung des FNP wurde am 08.07.1998 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.



.....
Oberbürgermeister/Dezernent

OFFENLEGUNG

Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 03.12.1997 bis 05.01.98 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. WV 11 am 25.11.98 vollendet.



.....
Oberbürgermeister/Dezernent

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung des Planes wurde am 01.12.1998 öffentlich bekanntgemacht.

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigt

mit VfG. vom 04.09.1998

: 61 d 04/01

Glassen, den 09.09.1998

Regierungspräsidium
im Auftrag



STADT WETZLAR

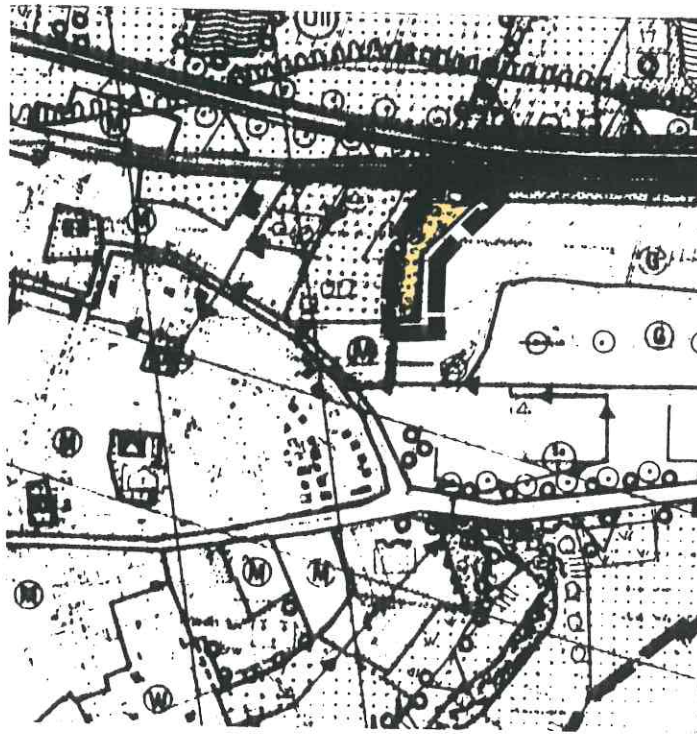


DOM-UND
GOETI-ESTADT
KREISSTADT
DES LAHN-DILL-
KREISES

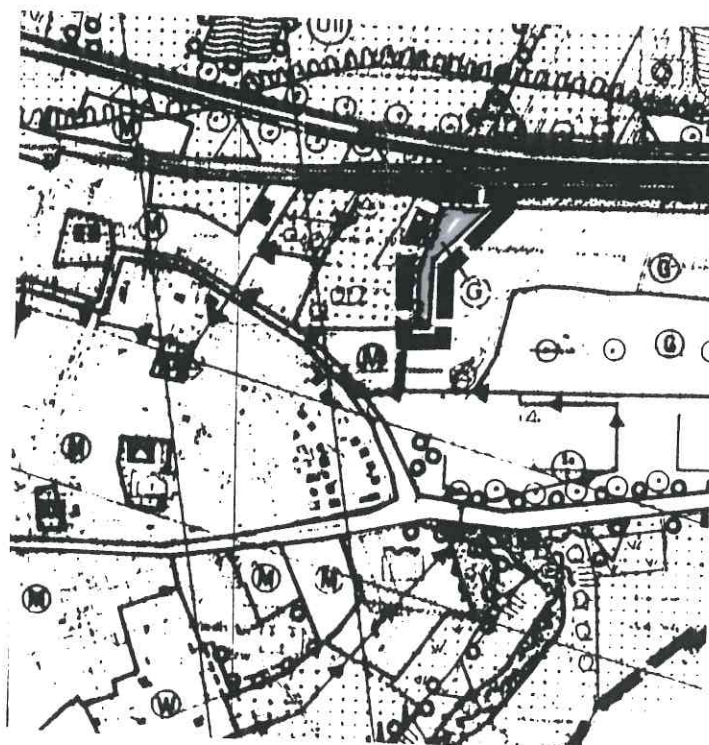
**37. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN -
NUTZUNGSPLANES WETZLAR**

**"BEI DER SCHUTZLACH", GE-ERWEITERUNG
'RÜBENMORGEN', ST. DUTENHOFEN**

PLANUNGSSTAND : Abseht. Beschluss



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen
Flächennutzungsplan mit eingezeich-
netem Geltungsbereich



Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand Planung



ART DER BAULICHEN NUTZUNG GEM. § 5 (2) NR. 1 BAUGB

Wohnbauflächen (Kernsiedlungsgebiete, reine, besondere und allgemeine Wohngebiete)



Gemischte Bauflächen (Dorf-, Misch- u. Feingebiete)



Gewerbliche Bauflächen

Bestand Planung



Flächen für den Gemeinbedarf



Öffentliche Verwaltungen



Schule



Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Kindergärten



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Post



Feuerwache



Sporthalle

Bestand Planung



GRÜNFLÄCHEN GEM. § 5 (2) NR. 5 BAUGB

Grundfläche



Sportplatz



Spielfeld



Freizeitbad



Gärten



Park-, Grünanlage



Eisplatz



Tennisplatz



Bolzplatz

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT GEM. § 5 (2) NR. 9 BAUGB

Flächen für die Landwirtschaft



Wald / sonstige Waldfläche



GRÜNBESTÄNDE UND LANDSCHAFTSBESTÄNDE



Baumbestand Einzelbäume



Auspflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen



Streuo Obst

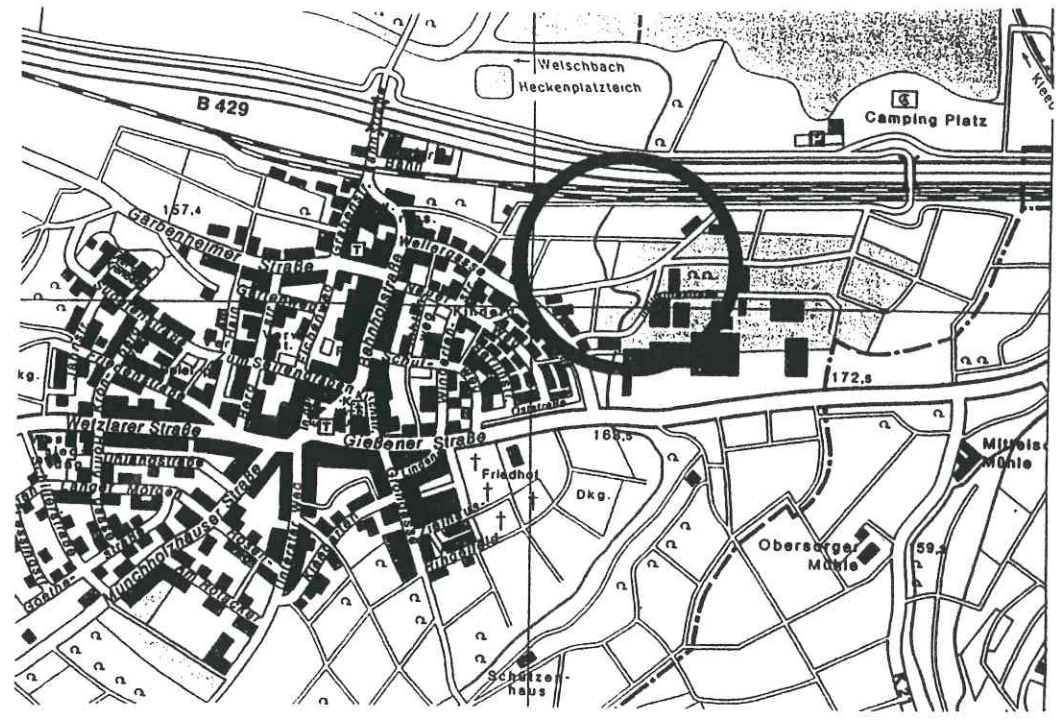


FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WETZLAR, 37. ÄNDERUNG

- Bereich : westl. des Gewerbegebietes "Rübenmorgen", Fl. 9 Flurst. 83 u.a., Gem. Dutenhofen
- Lage : Zwischen Gewerbegebiet 'Rübenmorgen' und Welschbach
- Größe der Änderung : ca. 0,35 ha
- Übersichtsplan :



- Art der Änderung : Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in gepl. gewerbliche Baufläche
- Topographie : eben

Bestandsbeschreibung

Entlang des Welschbaches befinden sich standortgerechte Gehölze (Erle, Weide, Hasel etc.), die von der Verlegung der Wegeparzelle nicht berührt werden. Die von der Umzonung betroffenen Flächen östlich des Welschbaches bestehen überwiegend aus Ackerflächen und nur in geringem Maße aus Grünland. Die auf der Grünlandfläche vorhandenen Obstbäume bleiben erhalten, entsprechende Festsetzungen werden getroffen.

Altlasten

: sind gem. Altlastenkataster nicht bekannt

Erschließung

: über die östl. angrenzenden Gewerbegebietsgrundstücke

Ver- und Entsorgung

: wie vor

Erläuterung der Änderung

: Durch die Verlegung der Wegeparzelle 246/1 an den Welschbach und Ausbau als Radweg ist die Möglichkeit offen, geringfügig Flächen an das bestehende Gewerbegebiet "Rübenmorgen" zu arrondieren. Diese geringfügigen Arrondierungen sollen helfen, bestehende Flächenengpässe ansässiger Gewerbebetriebe zu beheben, den Standort und somit auch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen. Die Entwicklung aus dem Reg. Raumordnungsplan ist gegeben.

Die Umzonung ist aufgrund der weggefallenen ursprünglichen Wirtschafts- und Radwegführung im öffentlichen Interesse und zur Sicherstellung des Entwicklungsgrundsatzes gem. § 8 (2) Baugesetzbuch erforderlich.

Stadtplanungsamt Wetzlar
6102/FInp/37.Änd.u-my
7/97
4/98

07/97 6102/37.ÄND